

# Sprechsaal.

## Korrespondenz im Buchhandel.

Die Firma D. Christian, Buchhandlung & Buchdruckerei d. kath. Lehrervereine Württembergs in Dorb, benachrichtigte mich durch Postkarte v. 26. Oktober, daß die von mir bestellten, neu eingeführten Lesebücher für die Volksschulen zum Versand bereit lägen, und sollte ich den Betrag hierfür vorher per Postanweisung einpenden, andernfalls die Sendung per Nachnahme an mich abgehen würde.

Darauf antwortete ich, daß ich auf diese Bezugsbedingungen nicht einginge, sondern den Betrag erst nach Empfang der Sendung abgehen lassen würde.

Die Veranlassung zu dieser meiner Opposition ist die, daß die Firma Christian der gesamten Lehrerschaft ihren Verlag mit Rabatt und Frankolieferung anbietet und dazu noch längeren Kredit gewährt.

Am 28. Oktober erhielt ich nun von genannter Firma wieder eine Postkarte nachstehenden Inhalts:

„Wenn Sie Lesebücher wollen, so haben Sie sich unseren Bedingungen anzupassen. Mit Grobheiten lassen wir uns nicht einschüchtern.“

„Entweder — oder!“

[Achtungsvoll] (War durchstrichen!)

„Ergebenst“

„Dorb, 27. X. 95.“

D. Christian.“

Abgesehen von der beleidigenden Form dieser Karte überlasse ich dem geneigten Leser, zu beurteilen, auf welcher Seite die „Grobheit“ und das „Einschüchtern“ liegt.

Daß im Buchhandel unter den Kollegen in der Korrespondenz nicht immer der höflichste Ton angeschlagen wird, das ist leider eine bekannte Tatsache; aber solche Unhöflichkeiten wie die von Herrn Christian dürften wohl einzig dastehen.

Leutkirch.

Rud. Roth's Buchhandlung  
(Jos. Bernklau).

## Erwiderung.

Der obenstehenden Korrespondenz haben wir beizufügen, daß das amtlich eingeführte Lesebuch für katholische Volksschulen seiner großen Billigkeit halber nur bar expediert wird. Dies wurde Herrn Bernklau auch mitgeteilt, welcher aber trotzdem in sehr barschem Ton andere Bezugsbedingungen forderte. Da wir bei dem großen Andrang in der Schulbücherzeit uns auf lange Korrespondenzen nicht einlassen können, so schrieb ein Angehöriger des Geschäfts obengenannte Karte an Herrn Bernklau, von deren Existenz wir leider erst heute Kenntnis erhielten. Der Vorwurf, daß wir mit Rabatt unsere Verlagsartikel der Lehrerschaft anbieten, ist haltlos. Zu der von Herrn Bernklau angezogenen Tatsache, daß unter Kollegen nicht immer der höflichste Ton angeschlagen wird, möchten wir bemerken, daß auch in diesem wie manch anderen Fällen das Sprichwort: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder zurück“, leider zu Recht gekommen ist.

Dorb a/N., 25. November 1895.

D. Christian'sche  
Schulbuchhandlung.

## Noblesse oblige.

II.

(Vgl. Nr. 262 d. Bl.)

Antwort an Herrn C. T. Wiskott in Breslau.

Da die „Erwiderung“ der Firma C. T. Wiskott in Breslau in Nr. 262 unseres „Börsenblatts“ gerade dem Hauptpunkt der Erörterung ausweicht, so halte ich einige Bemerkungen dazu für angebracht.

Kein Verständiger und am allerwenigsten ein Buchhändler kann und wird einem Verleger das Bestreben verdenken, für seine Verlagswerke Empfehlungen aller Art zusammenzubringen und diese für den Vertrieb zu fruktifizieren — im Gegenteil rechnet man das allgemein zu den Aufgaben und Pflichten eines tüchtigen Verlagsbuchhändlers. Aber um diesen Punkt handelt es sich hier gar nicht! Ich habe die Unsitte der direkten Lieferung des Verlegers an das kaufende Publikum als gemeinschädlich angegriffen, und auf diesen Angriff bleibt die Firma Wiskott nicht bloß weislich die Antwort schuldig, sondern giebt mir auch indirekt Recht, indem sie erklärt, daß „die nach den amtlichen Empfehlungen“ [die sie eingeholt hat] „eingehenden Bestellungen lediglich dem Sortimentshandel zu gute kamen und kommen; denn diese Erklärung hat doch nur den Zweck, die Aufmerksamkeit von dem Hauptpunkte, von der erfolgten direkten Lieferung an das Publikum, abzulenken, und ist mit-

hin ein Beweis, daß die Firma selber das Unzulässige dieses Geschäftsverfahrens empfindet. Oder will die gedachte Verlagshandlung etwa behaupten, daß auch die von ihr direkt effektuierten Bestellungen „lediglich“ dem Sortimentshandel zu gute gekommen sind?

Wie zeitgemäß übrigens die Erörterung der Frage der direkten Lieferung durch den Verleger ist, zeigt die in der nämlichen Nummer des „Börsenblatts“ abgedruckte Mitteilung des Vereins der Chemnitzer Kollegen über das Verfahren der Firma J. J. Weber in Leipzig, die sogar eine Lieferung an Schüler unter Gewährung von Freie Exemplaren nicht verschmäht hat. Beide Firmen, Wiskott wie Weber, entschuldigen ihre Praxis mit dem geringen Interesse, das die Sortimenter für die in Frage kommenden Werke an den Tag gelegt hätten, und zum Beweise hebt die Firma Wiskott hervor, daß mir das Ansichtsexemplar schon Ende Juni dieses Jahres zugegangen sei, während die Firma Weber sich darauf stützt, daß die Chemnitzer Kollegen nicht die hinreichende Zahl von Exemplaren bestellt hätten.

Was mich anlangt, muß ich zu jener Angabe bemerken, daß die großen Ferien, die in Anhalt etwas anders liegen als in Preußen, hier im Juli und August ein Geschäft mit Schulartikeln so gut wie unmöglich machen; betreffs der Chemnitzer Kollegen aber möchte ich darauf hinweisen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Sortimenter mit Vorbestellungen äußerst vorsichtig sein muß, da eine nicht geringe Anzahl von Verlegern in der Rücknahme des Bezogenen nichts weniger als kulant ist.

Aber auch das berührt die Hauptfrage nur nebenbei; denn diese ist: würden die betreffenden Kunden ohne direkten Bezug wirklich ohne die erforderlichen Exemplare geblieben, jene Exemplare mithin nicht abgesetzt worden sein? Sicher nicht! Man vergegenwärtige sich doch, daß die Verwendung für ein absehbares Werk im eigensten Interesse des Sortimenters liegt, da jede Lässigkeit in erster Linie ihn selber schädigt, und man wird ohne Mühe einsehen, daß die direkte Lieferung dem Verleger nur in verschwindend wenigen Fällen einen Vorteil bringt. Den Sortimenter dagegen schädigt die direkte Lieferung unmittelbar und unter allen Umständen. Noblesse oblige, und der Verleger, der sich nicht obligiert fühlt, sollte auch keine Rücksicht seitens des Sortimentshandels zu beanspruchen haben. Angesichts des Verfahrens jener Firmen drängt sich dem Sortimenter unwillkürlich der Wunsch auf, der Vorschlag des Kollegen Meißner in Elbing zur Gründung eines „Sortimenter-Vereins“ möchte zur Tat geworden sein, so daß der Stand jetzt geschlossenen Uebergriffen entgegenzutreten imstande wäre.

Andererseits begrüße ich es mit Freuden, daß die Kollegen in Chemnitz die Gelegenheit benutzten und zugleich die Firma B. G. Teubner in Leipzig als Vertreterin des guten Grundsatzes Noblesse oblige aufgeführt haben. Ich selber beeile mich, derselben auf Grund eigener Erfahrung die Firma Ditt in Breslau an die Seite zu stellen, die gleichfalls die Effektuierung des Auftrags eines Schulleiters hier ablehnte und die Bestellung mir als einem hiesigen Sortimenter überwies. Solche Verleger dürfen allerdings mit Recht das fortgesetzte Interesse des Sortimenters für ihren Verlag beanspruchen, denn man würde mich gründlich mißverstehen, wenn man annähme, ich wollte das Noblesse oblige nur für den Verleger und nicht ebensogut für den Sortimenter gelten lassen.

Dessau.

Hermann Desterwiz,

Pos.-Musikalien- u. Pos.-Buchhändler.

## Erwiderung.\*)

Herr D. Desterwiz in Dessau befaßt sich in vorstehendem Artikel auch mit meiner Firma. Auf die Sache selbst zurückzukommen, habe ich keine Veranlassung, dagegen will ich nicht unterlassen, Herrn Desterwiz auf zweierlei aufmerksam zu machen:

1. Ich habe die direkte Lieferung, wegen der sich der Verein Chemnitzer Buchhändler gegen meine Firma gewendet hat, nicht „entschuldigt“, sondern die nach meiner Auffassung unberechtigte Beschwerde „aufgeklärt“ und „zurückgewiesen“.

2. Ich habe den betr. Firmen nicht zugemutet, durch Vorbestellung irgendwelches Risiko einzugehen. Es handelt sich um ein Ende September erschienenen Buch, das ich ohne weiteres in genügender Anzahl in Kommission geliefert hätte, wenn die Bestellungen aus Chemnitz nicht ausgeblieben wären.

Leipzig.

J. J. Weber.

\*) Herr C. T. Wiskott verzichtet auf eine nochmalige Erwiderung. Red.

## Telegraphische Bestellungen.

Da telegraphische Bestellungen häufig inkorrekt in die Hände der Adressaten gelangen und zu ärgerlichen Differenzen